

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zur privaten Erschließung im Bereich „Eichbusch“
in Karlsbad-Langensteinbach
Zustimmung zur Übernahme der Wasserversorgung und Entwässerung**

In der Sitzung des Gemeinderats am 28.07.2010 wurde der Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Firma ESB Kommunalprojekt AG, Weingarten, zur Steuerung der Erschließungsarbeiten im „Eichbusch“ gebilligt.

Die Projektentwicklung ist soweit fortgeschritten, dass die Beauftragung der Firma Schnell mit der Durchführung der Erschließungsarbeiten kurz bevorsteht. Die Firma wird im Auftrag der Eigentümer die Wasser- und Abwasserleitungen einschließlich der Hausanschlüsse in den Privatwegen, sowie die Verlängerung der Abwasserleitung im Waldweg neu verlegen und die Privatwege neu herstellen. Parallel dazu wird die Gemeinde dieselbe Firma mit der Herstellung der Wasserleitung im Waldweg zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung beauftragen. Mittel in Höhe von 80.000 € für die Wasserversorgungsleitung der Gemeinde wurden im HH 2010 finanziert. Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 27.10.2010 der Übertragung der Mittel ins Jahr 2011 zugestimmt, um eine Ausführung in den Wintermonaten zu umgehen.

Zwischenzeitlich haben sich die Eigentümer der Wegegrundstücke – mit Ausnahme von 2 Anliegern – an die Gemeinde gewandt und darum gebeten die Leitungen in den Privatwegen, nach deren Neuverlegung ins öffentliche Eigentum und die öffentliche Unterhaltung zu übernehmen.

Nach eingehender Betrachtung hat diese Vorgehensweise auch für die Gemeinde entsprechende Vorteile:

1. Die Eigentümer im Eichbusch werden Bürgern in anderen Neubaugebieten (öffentliche Ver- und Entsorgung) weitgehend gleich gestellt.
2. Im Hinblick auf die Unterhaltung und Kontrolle der Leitungen kann die Gemeinde im Schadensfall schneller reagieren und Verluste von Frischwasser, bzw. die Verunreinigung des Erdreichs/Grundwassers mit austretendem Schmutzwasser schneller beheben.
3. Die Unterhaltung der neuen Leitungen ist „kostenneutral“, da sowohl die Wasserleitung als auch die Entwässerung über die Gebühren refinanziert werden. Die Übernahme der Ver- und Entsorgung führt insoweit zu keiner Belastung des Haushalts der Gemeinde Karlsbad.

Die Herstellungskosten werden wie bei anderen Baugebieten durch die Eigentümer zu 100% finanziert.

Um die Übernahme der Ver- und Entsorgung auch rechtssicher zu gestalten, sind vertragliche Regelungen zwischen Gemeinde und Eigentümern zu treffen, sowie entsprechende Dienstbarkeiten auf den Grundstücken der Privatwege zu bestellen.

Die von einzelnen Eigentümern ggf. befürchtete Übernahmeabsicht der Wege ins Eigentum der Gemeinde ist aus Sicht der Verwaltung unbegründet. Im Gegensatz zur Leitungsunterhaltung kann die Wegeunterhaltung nicht über Gebühren refinanziert werden, und würde somit auch zukünftig den Gemeindehaushalt belasten. Aus diesem Grunde sollte sich der Gemeinderat klarstellend positionieren, dass eine Übernahme der Privatwege von der Gemeinde nicht beabsichtigt ist.

Der Ortschaftsrat Langensteinbach hat sich in seiner Sitzung am 28.02.2011 mit dem Anliegen der Eigentümer befasst und dem Gemeinderat empfohlen, die Wasserversorgung und die Entwässerung in den Privatwegen ins öffentliche Eigentum und die öffentliche Unterhaltung zu übernehmen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die technischen Standards der Leitungsdimensionierung und -ausführung den Vorgaben einer öffentlichen Erschließung entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. wie geschildert – Refinanzierung der Unterhaltungskosten über Gebührenaufwand bei Wasserleitungen bzw. Kanal.
2. Die Vergabe der Löschwasserleitung verursacht einen Aufwand von knapp unter 30.000 € und fällt nach der Hauptsatzung in die Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters.

Antrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) dass die Gemeinde gewillt ist, die Ver- und Entsorgung über die Wasser- und Abwasserleitungen in den Privatwegen nach deren Neuverlegung zu übernehmen, sofern mit den Eigentümern die vertraglichen Regelungen und die notwendige Bestellung von Dienstbarkeiten getroffen werden.
- b) die Verwaltung wird beauftragt in Vertragsverhandlungen mit den Eigentümern einzutreten und entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.
- c) dass keine Bestrebungen der Gemeinde bestehen, die Privatwege ins öffentliche Eigentum zu übernehmen (siehe oben).

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt →

Sonstiges: _____

Abstimmung: ja nein enthalten
(Knackfuß/Guthmann)

